



Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze und Nachhaltigkeitsprüfung

der

Volksbank Glan-Münchweiler eG

Volksbank Glan-Münchweiler eG
Bahnhofstraße 2a
66907 Glan-Münchweiler

Allgemeiner Grundsatz

Für die Volksbank Glan-Münchweiler eG als genossenschaftliches Unternehmen ist verantwortungsvolles Handeln gegenüber Umwelt, Mitarbeitern, Kunden und Gesellschaft selbstverständlich. Die genossenschaftliche DNA schließt wirtschaftlichen Erfolg ohne verantwortungsbewusstes Handeln aus.

Wir bekennen uns daher auch öffentlich zum Nachhaltigkeits-Leitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe „Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen“.¹

Ebenso bekennen wir uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wirtschaftlich streben wir ein profitables Wachstum an und sind uns gleichzeitig unserer Verantwortung gegenüber Kunden und Mitarbeitern, der Umwelt und der Gesellschaft bewusst. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert.

Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreditvergabe

Die Grundlage der Nachhaltigkeitsprüfung in der Kreditvergabe bilden folgende vier Elemente:

Ausschlusskriterien

Hierin legen wir Aktivitäten und Geschäftsfelder fest, die besonders nachteilige Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Unternehmensführung haben.

Diese Aktivitäten oder Geschäftsfelder finanzieren wir nicht.

Sektorgrundsätze

Besonders sensible Sektoren, in denen eine zusätzliche und vertiefte Prüfung notwendig ist, können in der Kreditvergabe ebenfalls einschlägig werden. Für diese legen wir gesonderte, zusätzlich anzuwendende Sektorgrundsätze fest.

Nachhaltigkeitsprüfliste

Die Bekenntnisse zum Nachhaltigkeits-Leitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe „Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen“², zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) der Vereinten Nationen und zum Pariser Klimaschutzabkommen werden durch unsere Nachhaltigkeitsprüfliste sichergestellt, die im Rahmen der Kreditanfrage abgeglichen wird.

Würdigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Es erfolgt eine Beurteilung möglicher Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bonität unserer Kunden ergeben können. Die Prüfung erfolgt im risikorelevanten Geschäft und erstreckt sich ebenfalls – sofern relevant – auf etwaige Sicherheiten.

Uns ist bewusst, dass sich die Anwendung dieser Regelungen in der Praxis oft als komplex darstellt und Entscheidungen sowie Einschätzungen häufig einzelfallbezogen betrachtet werden müssen.

Die mit Finanzierungsanfragen betrauten Mitarbeiter sind seitens unseres Nachhaltigkeitsbeauftragten entsprechend geschult und für die Relevanz des Themas sensibilisiert.

Sollten in der Praxis Unklarheiten oder Interpretationsspielräume auftreten, können betroffene Finanzierungsanfragen dem Nachhaltigkeitsbeauftragten der Bank vorgestellt werden. Hier erfolgt dann bereichsübergreifend eine Bewertung und Dokumentation des konkreten Sachverhalts aus Nachhaltigkeitssicht.

¹ Vgl. <https://www.voba-glm.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html>

² Vgl. ebenda

Kriterien der Nachhaltigkeitsprüfung

1. Ausschlusskriterien

Kritisches Thema	Ausschlusskriterium
Thermische Kohle	<p>Wir finanzieren keine Kohlekraftwerke – weder neue noch bereits bestehende.</p> <p>Wir finanzieren keine Aktivitäten in der Wertschöpfungskette für thermische Kohle – insb. Förderung und Handel sowie direkt damit verbundene Aktivitäten.</p> <p>Wir finanzieren keine Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, thermische Kohle fördern, mit thermischer Kohle handeln oder direkt damit verbunden sind; es sei denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten kann ausgeschlossen werden ✓ ein klarer Transformationswille ist vorhanden, oder ✓ der Anteil thermischer Kohle liegt unter 5 Prozent (Anteil am Umsatz)
Öl-/ Gasförderung	Wir finanzieren keine Öl- oder Gas-Förderungsaktivitäten mittels Fracking oder aus Ölschiefer und Ölsand.
Bergbau	Wir finanzieren keine Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain-top-Removal-Verfahrens.
Handel mit Tieren und Pflanzen	Wir tätigen keine Handelsfinanzierungen im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade on Endangered Species).
Sonstige Umwelt-gefahren	Wir finanzieren keine Unternehmen oder Projekte, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen (z. B. Uranabbau).
Kontroverse Waffen	<p>Wir finanzieren weder die Herstellung noch den Handel mit kontroversen Waffen, d. h. Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition.</p> <p>Wir finanzieren keine Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, den Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten verwickelt sind, sofern eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann.</p>
Waffenhandel	<p>Wir finanzieren keine Waffengeschäfte aller Art in/an Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ mit signifikanten Menschenrechtsverletzungen oder ✓ außerhalb der NATO und/oder in Spannungsgebieten, es sei denn, es liegt eine staatliche Ausfuhr genehmigung vor.
Menschenrechte	Wir finanzieren keine Unternehmen, die gegen den UN Global Compact, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, die ILO-Kernarbeitsnormen oder andere international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstößen.

Rotlicht	Wir finanzieren keine Unternehmen in der Pornographie-Branche oder vergleichbaren Branchen („Rotlicht-Milieu“).
Kontroverses Glücksspiel	Wir finanzieren keine Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben.

2. Sektorgrundsätze

Sektor	Grundsätze
Staudämme	<p>Wir erkennen die Empfehlungen der Weltstaudamm Kommission (WCD) an und finanzieren keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind vom Kunden Nachweise zu erbringen, u.a. im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ die Gewinnung öffentlicher Akzeptanz ✓ eine umfassende und unvoreingenommene Prüfung von Optionen ✓ Maßnahmen während des Betriebs des Staudamms ✓ die Erhaltung von Flussökosystemen und damit verbundener Existenzgrundlagen ✓ die Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und gerechte Teilung des Nutzens ✓ die Einhaltung von Verpflichtungen und Vereinbarungen ✓ die länderübergreifende gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit
Rohstoffindustrie	<p>Im Bereich der Rohstoffindustrie müssen aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalt und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Insbesondere in den Sektoren Öl & Gas sowie Metall & Bergbau, orientieren wir uns an internationalen Konventionen und nehmen Bezug auf optimale Verfahren. So genannte Best Practice Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände im Kontext zum regionalen Umfeld gegeben. Finanzierungen werden dazu insbesondere vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Einhaltung der Menschenrechte ✓ Besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften ✓ Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der International Labour Organization (ILO); Ausschluss von Kinderarbeit ✓ Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe (Grundwasser-, Gewässer-, Boden und Luftverschmutzung) ✓ Schutz als „UNESCO-Welterbe“ ausgewiesener Gebiete oder sonstiger geschützter Flächen ✓ Produktionsverfahren mit toxischen Substanzen ✓ Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ✓ Nachvollziehbarkeit der Einkommensströme zwischen Unternehmen und staatlichen Institutionen im betroffenen Land zum Ausschluss von Korruption <p>Wir finanzieren nur solche Kunden, die nachweislich schon heute die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese in naher Zukunft zu erfüllen.</p>

Forstwirtschaft	Der Forstwirtschaft sowie dem Umgang mit forstwirtschaftlichen Ressourcen kommt eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Schutz von Biodiversität und Ökosystemen zu. Daher finanzieren wir in diesem Bereich nur Betriebe, die von dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) oder den nationalen „Programs for Endorsement of Forest Certification“ (PEFC)-Standards zertifiziert worden sind oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Zudem richten wir uns bei unseren Finanzierungsentscheidungen nach der revidierten Fassung des Weltbank-Standards (WN OP 4.36, 2013) sowie den für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCP-FE, seit 2009 Forest Europe) beschlossenen Kriterien.
Fischerei	Wir erkennen an, dass im Bereich der Fischerei besondere Sorgfalt in Bezug auf die Wahrung der Artenvielfalt (z. B. Überfischung) und damit der Lebensgrundlagen für Menschen und Wasserlebewesen anzuwenden ist. Daher finanzieren wir nur Unternehmen/Schiffe von Kunden, die von dem Marine Stewardship Council (MSC) zertifiziert worden sind oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden.
Palmöl	Wir erkennen an, dass im Umgang mit Kunden bzw. Geschäften mit Palmöl-Bzug besondere Sorgfalt- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um adverse Nachhaltigkeits-Impacts auf Umwelt, Klima und Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpfen wir die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an die folgenden Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards ✓ NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation); Geltungsbereich der Policy erstreckt sich hierbei sowohl auf eigene Palmöl-Plantagen wie auch Zulieferer/zugekauftes Palmöl/Früchte/ Vorprodukte ✓ Bis 2030 und für das vollständige gehandelte, verarbeitete oder umgesetzte Palmölvolumen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ vollständige Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen der Palmfrüchte („traceability to plantation“), und ➤ vollständige RSPO-Zertifizierung oder anerkannte Zertifizierung mit mindestens gleichwertigen Standards

3. Nachhaltigkeitsprüfliste

Prüfungsbereich	Kriterien
Ökologisches (E)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umweltschutz: z. B. Vorhandensein eines Umweltmanagementsystems nach anerkannten Standards, eines adäquaten Gefahrenstofflagers, eines Krisenplans, Schutz von Artenvielfalt, Beachtung von Umweltrichtlinien/ Gesetzen, Vorbeugung gegen Unfälle, Aufklärung von Kunden über Umweltfolgen der eigenen Produkte, etc. ➤ Ausreichende Versicherungstechnische Abdeckung im Schadensfall ➤ Produkte: regelmäßige Untersuchung auf Umweltrelevanz, effizienter Umgang mit knappen Ressourcen, etc.
Soziales (S)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsstandards: z. B. Sicherheit am Arbeitsplatz, Antidiskriminierung, keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit etc. ➤ Wahrung der Menschenrechte: z. B. Gleichbehandlung durch das Gesetz, Meinungs-/Religionsfreiheit, Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte, Leben und Sicherheit (keine Sklaverei, Leibeigenschaft, willkürliche Festnahmen) etc. ➤ Schutz von kulturellem Erbe/Eigentum, Kultur-/Gedenkstätten: z. B. Schutz einheimischer Bevölkerungen und deren Kultur, Schutz vor Umwiedlungen etc. ➤ Schutz benachbarter Wohnbebauung
Korruption (G)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine (in-)direkte Bestechung oder sonstige inadäquate Vorteilsnahme/Gewährung/Forderung ➤ Mitarbeiter werden bzgl. Korruptionsbekämpfung sensibilisiert
Wettbewerb/ Steuern (G)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Wettbewerbskartelle sowie Beachtung der jeweiligen Bestimmungen ➤ Einhaltung der jeweils gültigen Steuergesetze/Vorschriften